



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das französisch-belgische Militärabkommen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das französisch-belgische Militärabkommen

Von K. Hampe, ord. Professor a. d. Universität Heidelberg



urch die Unterzeichnung des strategischen Defensivbündnisses mit Frankreich ist Belgien endgültig aus der Stellung eines dauernd neutralisierten Staates, die es von 1831—1914 innegehabt hat, ausgeschieden. Wer den Wandel der belgischen Stimmungen vor und in dem Weltkriege aufmerksam verfolgt hat, dem konnte diese neue Schwenkung nicht überraschend kommen. Im Grunde hat die von den Großmächten vertragsmäßig garantierte Neutralität von dem Augenblick an für die Belgier ihren Hauptwert verloren, in dem England, das bis dahin zu der europäischen Spaltung eine unabhängige Außenstellung eingenommen hatte, aus dieser Isolierung heraustrat, also etwa seit 1903. Solange die europäischen Nebenbuhler sich sagen mußten, daß ein Angriff auf Belgien das Schwergewicht der englischen Macht in die gegnerische Waagschale fallen lassen würde, war das in der Tat ein erheblicher Schutz für das Land; 1870 ist das bekanntlich nicht ohne Einfluß geblieben. Diese Sicherung ging zum guten Teil verloren, sobald England Partei nahm und daher mit seinem Eingreifen in einen großen europäischen Konflikt ohnehin zu rechnen war. Seitdem ist in Belgien jene Strömung immer mehr gewachsen, die einmal auf Verstärkung der eigenen Verteidigung, dann aber zu deren Ergänzung auf Abschüttelung der unfreiwilligen Neutralität und eine selbständige Bündnispolitik hinausging. Die Ereignisse von 1914 haben den Wert der Neutralitätsbürgschaft vollends erschüttert. Eine so große Rolle sie auch in der nach außen wirkenden Propaganda gespielt hat, und so erheblich sie dazu beigetragen hat, die öffentliche Meinung in England geschlossen für das aus ganz anderen Erwägungen erfolgende Eintreten in den Weltkrieg zu gewinnen, — im Grunde wären die Dinge ohne Bestehen der belgischen Verträge von 1839 doch nicht viel anders gelaufen, als sie sich tatsächlich gestaltet haben.

Während des Krieges konnte man mit Sicherheit vorhersehen, und ich habe das z. B. in meinem 1918 erschienenen Buche „Das belgische Bollwerk“ näher ausgeführt, daß allenfalls nur bei einem aus beiderseitiger Erschöpfung geborenen Verständigungsfrieden eine weitere Neutralitätsgarantie für Belgien in Frage kommen könnte, während ein voller Sieg auf der einen oder anderen Seite in dem zwiagespaltenen Europa keinen Raum mehr dafür lassen würde. Vielmehr würde man alsdann zum Bündnis mit dem Sieger gedrängt werden, dem Anschein nach mit mehr oder weniger großer Selbständigkeit, in Wirklichkeit jedoch in der Art, wie Kleine mit Großen nach den Grundsätzen der im Westen noch heute völlig ungebrochen gehandhabten Machtpolitik nun einmal Bündnisse zu schließen pflegen: „Man glaubt an Verbündete und wird nur Gebieter haben.“

Auf diesem Wege ist das jüngst abgeschlossene französisch-belgische Militärabkommen ein erster bedeutender Schritt. Nach dem, was über seinen Inhalt in der Presse verlautet, sollen im Frieden zwar die Armeen der beiden Staaten von einander unabhängige Körper unter Kontrolle der Parlamente und Kriegsministerien bleiben, wenn auch die belgische im engsten Zusammenwirken mit dem französischen Generalstab und auf einen festen strategischen Plan hin organisiert, ausgerüstet und ausgebildet werden soll. Tritt aber der Vertragsfall ein, —

und Belgien soll sich das Recht vorbehalten haben, zu bestimmen, wann das der Fall ist, — so werden die beiden Heere zusammengeworfen, das belgische bildet automatisch den linken Flügel der Gesamtarmee. Diese steht unter dem Oberbefehl eines Franzosen, dem die belgischen Generale zu gehorchen haben. Diese französisch-belgische Verteidigungslinie soll die jetzige längs des Rheines ersetzen, sobald nach den Bestimmungen des Versailler Friedens die Besetzung des linken Rheinufers ein Ende gefunden haben wird. Als vertragsmäßiger Niederschlag von bestehenden Verhältnissen, mit deren Fortdauer für die Zukunft ohnehin gerechnet werden mußte, braucht das Abkommen, soweit es wirklich nur defensive Ziele verfolgt, das nach friedlicher Gerechtigkeit strebende Deutschland nicht gerade zu beunruhigen. Indessen die unverhohlene Genugtuung, mit der es in der französischen Tagespresse begrüßt worden ist, und die allenthalben zum Ausdruck gebrachte Hoffnung, daß diesem ersten Schritt bald weitere in der gleichen Richtung zu einer engeren Verkettung der beiden Schwesternationen folgen möchten, verdienen doch auch bei uns die sorgfältigste Beachtung. Insbesondere werden wir dem auch hier, wie so vielfältig in der Welt des Versailler Friedens, sich kreuzenden Spiel der französischen und britischen Politik alle Aufmerksamkeit zu schenken haben.

An sich wäre eine militärische Anlehnung Belgiens an den anderen Ententesieger ebenso wohl möglich gewesen, und das hätte der überlieferten Politik Großbritanniens in der Tat ungleich besser entsprochen. Wer die europäische Geschichte der letzten Jahrhunderte nur einigermaßen kennt, der weiß, daß die Fernhaltung jeder anderen Großmacht von der Scheldemündung und der flandrischen Küste, jener „Contrescarpe“ Englands, zum mindesten seit den Tagen Ludwigs XIV. — falls man nicht ins Mittelalter bis zum 13. Jahrhundert zurückgehen will — einen Hauptprogrammpunkt der englischen Politik gebildet hat. Diesem Bestreben entsprang das holländische Barriersystem des 18. Jahrhunderts ebenso wie 1814 das Königreich der Vereinigten Niederlande mit dem Aachener Militärprotokoll von 1818 zur Sicherung seiner vornehmlich mit englischem Gelde nach Wellingtons Plan erbauten Festungskette. Aber auch die nach der Erhebung Belgiens 1831 von der Londoner Konferenz festgesetzte Neutralisation des neuen Staatsgebildes war als „moralische Barriere“ gegen französische Übergriffe gedacht und wurde von den maßgebenden Großmächten unter Mitwirkung Englands mit einem gegen Frankreich gerichteten geheimen Festungsvertrage für vereinbar gehalten. Gegen die Zollunionswünsche Ludwig Philipps in den vierziger Jahren, gegen die verkappten oder unverhohlenen Annexionsgellüste Napoleons III. hat England abwehrend in der ersten Reihe gestanden. Dort vor allem stammte die öffentliche Meinung auf, als Bismarck 1870 den auf Belgien gerichteten Kompensationsplan nach Benedettis Niederschrift bekannt machte. Zeitweilig haben das Bewußtsein militärischer Schwäche oder andere Rücksichten der hohen Politik England wohl Zurückhaltung in der Auslegung seiner Garantieverpflichtung auferlegt. Bei der Kriegsgefahr von 1887 wäre es bereit gewesen, einen Durchmarsch deutscher Truppen durch Südbelgien zu dulden; freilich nur als vorübergehende Inanspruchnahme eines Wegerechtes, eine dauernde Beeinträchtigung der belgischen Unabhängigkeit hätte auch damals das britische Eingreifen nach sich gezogen. Später betonte man bei der wachsenden Spannung zu Deutschland das englische Interesse an der Unverletzlichkeit Belgiens wieder schärfer und suchte der Möglichkeit einer

Beeinträchtigung von deutscher Seite her durch militärische Vereinbarungen, die bekannten anglo-belgischen Konventionen von 1906 und 1912, die übrigens schon während der kriegerischen Spannung des Jahres 1875 ein weniger beachtetes Vorspiel gehabt haben, entgegenzuwirken. Bei Ausbruch des Weltkrieges endlich konnte man sich in der Betonung der heiligen Vertragspflichten kaum genug tun und hätte in der Tat aus eigenstem Interesse eine Festsetzung der deutschen Macht an der flandrischen Küste sozusagen bis zum letzten Atemzuge bekämpft.

Ich erinnere an alles das nur, um darauf hinzuweisen, daß mit dieser zähen Überlieferung der britischen Politik das französisch-belgische Militärabkommen in scharfem Widerspruch steht. Man hat es englischerseits zu verhindern gesucht, indem man sich bereit erklärte, auf fünf Jahre die Garantie einer erneuten belgischen Neutralität zu übernehmen. Eine derartige Garantie hätte an die historische Überlieferung angeknüpft und für die Zukunft immer noch die Möglichkeit der Rückkehr zu einer internationalen Verbürgung der belgischen Neutralität, etwa durch den bis dahin erstarkten Völkerbund, offengehalten. Freilich wäre auch diese englische Garantie nicht mehr die gleiche wie die von 1831 gewesen. Von einer einzigen, in die europäischen Händel auf das tiefste verwickelten Macht ausgesprochen, hätte sie in gewissem Sinne ebenfalls den Charakter eines Militärabkommens gehabt: allerdings einseitig, ohne Belgien andere Verpflichtungen als eben die der dauernden Neutralität aufzuerlegen; aber auch für England nicht so bindend wie eine Militärkonvention, da es sich die Auslegung der Garantieverpflichtung wohl ähnlich wie in früherer Zeit vorbehalten hätte. Eben deshalb wird auch England nicht von sich aus ein Militärabkommen angeboten haben, da es in festländischen Angelegenheiten nach Möglichkeit stets die Politik der freien Hand bevorzugt hat. Aus dem gleichen Grunde verstehen wir aber auch, weshalb die belgische Regierung den Abschluß mit Frankreich der englischen Garantie vorgezogen hat, denn jenes mit der näheren und stärkeren Landmacht vereinbarte Abkommen bot neben größerer Sicherheit, die nicht subjektiver Auslegung unterworfen war, wenigstens den Schein der freien Selbständigkeit und Gleichberechtigung eines restlos souveränen Staates, ganz abgesehen davon, daß eine starke Strömung im Lande schon vor dem Weltkriege und seitdem noch in erhöhtem Maße auf eine engere Verbindung mit Frankreich drängte.

England wird diese politische Schlappe zunächst, solange es selbst der Verbündete Frankreichs ist, vielleicht nicht allzu tragisch nehmen, zumal es zur Teilnahme an der Konvention eingeladen worden ist und ihr noch jetzt jederzeit beitreten könnte. Aber wenn es seine Vergangenheit nicht gänzlich verleugnen will, dürfte es doch darauf bedacht sein, aus diesem ersten Keim einer dauernden französisch-belgischen Vereinigung nicht noch weiteres erwachsen zu lassen, was dann doch den britischen Interessen geradezu zuwiderlaufen würde. Eben in dieser Hinsicht könnten es die Besprechungen Pariser Blätter stutzig machen. So schreibt der „*Clair*“: „Das Bündnis, das soeben abgeschlossen worden ist, ist, genau gesprochen, nicht ein eigentliches Bündnis, aber es ist so gut wie ein Bündnis, und es besteht aller Grund zur Annahme, daß es enger und immer enger werden wird.“ „Die öffentliche Meinung Frankreichs,“ schreibt „*l'Avenir*“, „begrüßt den Abschluß des Abkommens mit warmer Genugtuung. Sie sieht

darin das Vorspiel für politische und ökonomische Abkommen, die aus dieser strategischen Allianz ein wahrhaftes Bündnis machen werden." Deutlicher noch führt Gustave Hervé in der „Victoire“ aus: „Es handle sich jetzt darum, dieses defensive Militärbündnis durch eine wirtschaftliche Entente zu ergänzen, ohne die das Militärbündnis Gefahr laufen würde, zerbrechlich zu sein. Es gelte nun, die verschiedenartigen Zollsysteme der beiden Länder einander derart anzunähern, daß eine Zollunion möglich werde, in die auch Luxemburg einzu beziehen sei. Wenn diese wirtschaftliche und diese Zollunion zustande komme, dann könnte man sagen, daß Frankreich und Belgien die Verträge von 1815 zerrissen haben, welche die beiden Länder, die die Natur aufeinander angewiesen hat, in brutaler Weise voneinander getrennt haben.“ Man beachte dabei wohl, daß es vornehmlich England war, das jene Verträge von 1815 in seinem eignen und Europas Interesse gegen die französische Begehrlichkeit errichtet hat. Am offenherzigsten betont im „Journal“ Saint Brice die Gegensätzlichkeit der englischen und französisch-belgischen Politik. „England habe,“ so führt er des weiteren aus, „im Grunde seines Herzens die Wiederherstellung der belgischen Neutralität gewünscht, jener Neutralität, die einstmals im Londoner Vertrage dem belgischen Staate auferlegt worden sei, um jedes direkte oder indirekte Vorrücken Frankreichs in den Niederlanden zu verhindern. Viele Engländer glaubten heute, die alten Zeiten seien wiedergekommen, Hamburg sei erledigt; jetzt werde Antwerpen wieder der große Konkurrent von London. Daher verweigere man Belgien die freie Scheldemündung und unterstütze die Ansprüche Hollands auf Limburg. In der militärischen Frage habe die englische Diplomatie nichts weiter angeboten als eine fünfjährige Garantie der belgischen Neutralität. Wenn gewisse furchtsame Leute den Abschluß des Bündnisses verzögert hätten, so hätte doch die Macht der Tatsachen sich schließlich durchgesetzt.“

Die Hemmungen, die sich in Belgien selbst, namentlich im flämischen Lager, aber auch darüber hinaus, bei ehrlichen Verteidigern der belgischen Unabhängigkeit, wohl auch bei zahlreichen Interessenten der wirtschaftlichen Selbständigkeit und des autonomen Zolltarifs den weitergehenden sanguinischen Hoffnungen der Franzosen entgegenstellen, sind der britischen Diplomatie natürlich nicht unbekannt und werden von ihr gebührend in Rechnung gestellt werden. Vielleicht glaubt sie dadurch trotz des militärischen Anfangserfolges der Gegenpartei das Spiel dauernd in der Hand behalten zu können, ohne daß es darüber zum Bruche mit Frankreich zu kommen brauchte, ähnlich wie in den ersten Zeiten Napoleons III. der englisch-französische Zusammenschluß gegenüber Rußland durch die notwendige Rücksicht, die der Kaiser auf seinen Verbündeten zu nehmen hatte, Belgien längere Zeit mehr als alles andre vor seiner Begehrlichkeit geschützt hat.

